

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 80.

Samstag, den 5. Oktober

1850.

Bekanntmachungen.

Bezirksarmenverein.

Bei der gestern in Winnenden abgehaltenen Versammlung wurde

1. über die vom Verein in's Leben gerufene Kleinkinderschule zu Reichenbach Bericht erstattet, wornach der im Anfang dieses Sommers fleißige Besuch später etwas nachgelassen hat; die über einen Beitrag der Centralleitung nöthig gewordenen Ausgaben wurden auf die Kasse des Vereins übernommen und zugleich wurde an die fleißigsten Besucher der Anstalt kleine Prämien auszutheilen beschlossen.

2. Eine vorläufige Fürsorge für Lebensmittel auf kommenden Winter zur Unterstützung der Armen wurde nach einiger Besprechung der Verhältnisse vorerst nicht für nöthig befunden.

3. Die Beschäftigungsanstalt in Bürg, wo die Industrieschule mit Korbsflechten sich bis jetzt

abgab, soll auf einige andere Industriezweige ausgedehnt werden, wozu der für diesen Zweck bestehenden Commission im Credit von 25 fl. gewährt wurden.

4. Für den durch Anstellung in Großbottwar aus dem Ausschuss ausgetretenen Inspektor Betulinus wurde durch Abstimmung Pfarrer Heuß von Dypelsbohm in den Ausschuss gewählt.

Die durch unsere Sitzungen vorgeschriebenen Ergänzung des Ausschusses durch stimmberechtigte Ersatzmänner wurde auf die Plenarversammlung ausgesetzt, welche Sonntag den 13. Oktober, N.M. 1½ Uhr in Waiblingen gehalten und mit einem Gottesdienst verbunden werden soll.

Waiblingen 4. Okt. 1850.

Helfer Lechler.

Waiblingen.

Alle diejenigen, welche an den gestorbenen Carl Mangold, Speisewirth dahier, oder seine Ehefrau eine Forderung, sei es unmittelbar oder aus Bürgschaft, zu machen haben, haben solche innerhalb der nächsten 10 Tage bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls darauf bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 28. Septbr. 1850.

R. Gerichts-Notariat.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat schöne hällische Milchschweine zu verkaufen.
Jakob Pfüger.

Nettersburg.

(Glaubiger-Aufruf.)

1) Der hiesige Bürger und Schuhmacher, Johannes Friedrich, hat seine sämtliche Gebäude und Liegenschaft aus freier Hand verkauft, um nun den Kaufschilling gehörig verweisen zu können, werden alle Diejenigen aufgefordert, welche rechtliche Ansprüche an denselben zu machen haben, sich innerhalb der Frist von 21 Tagen bei dem unterzeichneten Gemeinderath zu melden, widrigenfalls es sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie nach Ablauf dieser Frist unberücksichtigt blieben.

Den 1. Oktober 1850.

Gemeinderath.

Für denselben Schultheiß
Hahn.

Winnenden. (Verkauf.)

Folgende in Holz gebundene Zehnfässer und Herbstgeräthschaften werden im Aufstreich verkauft werden, und zwar:

am Donnerstag den 10. Oktober,
in Winnenden,
Vormittags 9 Uhr

2 Fässer von 5 und 6 Eimern, 34 Stück Eichen,
21 Abläfen, 37 Trichter, 1 Zuber, 17 Faß-
boden-Stücke und 6 Faßhürchen;

in der Rothenbühl-Kelter

Nachmittags 2 Uhr

3 Fässer je von 4 Eimer samt Lagern;

in der Kelter zu Hertmannsweiler,

Nachmittags 3 Uhr

2 Fässer von 6 und 8 Eimer;

in der Kelter zu Leutenbach,

Nachmittags 4 Uhr,

1 Faß von 5 Eimern.

am Freitag den 11. Oktober

in der Kelter zu Brezenafer,

Nachmittags 1 Uhr,

2 Fässer von je 3 Eimern, 4 Eichen und son-
stiges Geschirr.

im Ort Doppelsbohm,

Nachmittags 2 Uhr,

1 Faß von 7 Eimern mit 2 Lagern.

Die Herrn Ortsvorsteher werden um die Be-
kanntmachung ersucht.

Den 30. Sept. 1850.

K. Hofkameralamt.

Kornbeck.

Waiblingen. Eßlinger Kunstmehl von
ausgezeichneter Qualität und billigsten Preisen,
empfiehlt zu gefälliger Abnahme.

Carl Saylor.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

150 schöne immer blühende Rosenbäumchen
von 5 — 8 Schuh hoch, das Stück von 20 —
30 fr., 250 niedere auf Kernwildling veredelt
von 6 — 9 fr., von den schönsten Sorten
Thea, Noisetten, Bourbon Remontante, auch
mehrere Sorten Moos- und Landrosen, sowie
auch Apricosen und Pfirsich-Spalier, 8 —
10,000 starke Pfeffermünz und Melisen Seg-
linge, bei

Thierarzt Schwarz.

Unterhaltungen im Familienkreise.

Die Unsicherheit menschlicher Gerichte.

In zwei Fällen nachgewiesen.

I

Jonathan Bradford hatte ein Wirtshaus in Orfordshire an der Straße von London nach Orford. Er war als ein achtungs-
werther Mann bekannt. Herr Hayes, der
auf dem Weg nach Orford war, um Verwandte
zu besuchen, kehrte bei Bradford ein. Er schloß
sich dort an zwei Herren an, mit denen er zu
Nacht speiste, und im Gespräch ließ er unvor-
sichtigerweise merken, daß er eine beträchtliche
Geldsumme bei sich habe. Zu gehöriger Zeit
gingen sie nach ihren Schlafzimmern, die bei-
den Herren in ein Zimmer mit zwei Betten,
wo sie, wie es Manne zu machen pflegen, ein
Licht auf dem Kaminschoßbrennen ließen. Ein-
ige Stunden, nachdem sie zu Bett gegangen
waren, wachte einer von ihnen auf und glaubte,
in einem benachbarten Zimmer ein samerzliches
Winseln zu hören, und als sich dies wieder-
holte, weckte er leise seinen Freund auf. Sie
horchten miteinander, und weil das Aechzen
zunahm, wie wenn jemand unter Schmerzen
am Sterben läge, standen sie beide augenblick-
lich auf und gingen geräuschlos an die Thüre
des nächsten Zimmers, aus welchem das Aech-
zen zu kommen schien. Die Thüre war halb
offen, und sie sahen ein Licht in der Stube.
Darauf gingen sie hinein. Ihre Bestürzung
aber war unbeschreiblich, als sie eine Person
wahrnahmen, die sich im Bett in ihrem Blute
wälzte, und einen Mann, der mit einer Laterne
in der einen Hand und mit einem Messer in
der andern neben dem Bett stand. Der Mann
sah eben so entsetzt zu seyn wie sie selber
aber sein Schrecken hatte ganz das Aussehen
eines Schuldigen. Die Herren entdeckten bald,
daß die ermordete Person der Fremdling sei,
der mit ihnen zu Nacht gespeist hatte, und der
Mann, der daneben stand, ihr Wirth. Augen-
blicklich egriffen sie Bradford, nahmen ihm
das Messer und erklärten ihn für den Mörder.
Er stellte sich ganz unschuldig an, läugnete be-
stimmt jeden Antheil an dem Verbrechen und
versicherte, er sei in derselben menschenfreund-
lichen Absicht gekommen wie sie. Er habe näm-
lich ein Geräusch gehört, dem ein Aechzen
folgte, sei aus dem Bett gesprungen, habe ein
Licht geschlagen, sich mit einem Messer zu sei-
ner Vertheidigung bewaffnet, und sei gerade
einen Augenblick vor ihnen in's Zimmer gekom-
men. Diese Versicherungen halfen ihm aber
nichts; er wurde bis an den Morgen streng
verwahrt, und dann vor einen benachbarten

riedensrichter geführt. Bradford läugnete den Mord fortwährend, aber mit so auffallenden Anzeichen der Schuld, daß der Friedensrichter auf den Verhaftsbefehl die ungewöhnlichen Worte schrie: „Herr Bradford! entweder Sie oder ich haben diesen Mord begangen.“

In der ganzen Umgegend wurde der merkwürdige Vorfall besprochen. In allen Gesellschaften, wo davon die Rede war, wurde Bradford als schuldig betrachtet. Während aller dieser vorläufigen Verurtheilungen kamen die Affären in Oxford. Bradford wurde in's Verhör gebracht und erklärte, er sei unschuldig. Dagegen hatte die Beweisführung der beiden Herren alles mögliche Gewicht. Sie bezeugten, sie hätten Herrn Hayes in seinem Bett ermordet gefunden, Bradford an der Seite des Leichnams mit einem Kist und einem Messer, und dieses Messer, so wie die Hand, die es hielt, sei blutig gewesen. Sie gaben an, bei ihrem Eintritt in's Zimmer habe Bradford alle Kennzeichen eines schuldbeladenen Mannes an sich gehabt, und nur wenige Minuten vorher hätten sie das Aechzen des Verstorbenen gehört.

Bradford's Verteidigung war gleichlautend mit dem oben Erwähnten. Er habe ein Geräusch gehört, habe Verdacht gehabt, es gehe irgend ein Scharfenreih vor, habe ein Licht geschlagen, das Messer, die einzige in der Nähe befindliche Verteidigungswaffe, in der Eile mitgenommen, und sei so in das Zimmer des Verstorbenen getreten. Er behauptete, der Schrecken, der ihn befallen, sei bloß die ganz natürliche Empfindung beim Anblick einer so schauerlichen Scene, man möge nun schuldig oder unschuldig seyn. Diese Verteidigung jedoch konnte nur schwachen Eindruck machen gegenüber von den verschiedenen Umständen, die so mächtig gegen ihn zeugten. Der Beweis aus den Umständen hätte kaum stärker seyn können, als er wirklich war. Der Richter brauchte keine weitläufigen Erläuterungen hinzuzusetzen; die Schuld in einem milderen Lichte darzustellen, war kein Grund vorhanden, und der Gefangene wurde von den Geschwornen, ohne daß sie ihre Plätze verließen, für „schuldig“ erklärt.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

†† „Die Kinder haben einen eigenen Gott“, ist eine alte Redensart, und wenn irgend ein Vorfall geeignet ist, die Wahrheit dieser Redensart zu bestätigen, so ist es wohl folgender, der sich am 13. September in Genf zugetragen hat. Das Journal de Genève erzählt: Ein Haus in der Straße Rivoli war gestern der Schauplatz eines ganz

außerordentlichen Ereignisses. Der Thürhüter des Hauses hatte verschiedene Werkzeuge nöthig, die auf dem Estrich im siebenten Stock aufbewahrt lagen (es ist bekannte Sache, daß sich in keiner Schweizer Stadt so hohe Häuser finden wie in Genf), und schickte daher sein 13-jähriges Töchterchen hinauf, um das Nöthige zu holen. Das Kind ging und nahm sein kleines 2 $\frac{1}{2}$ -jähriges Brüderchen mit. Während das Töchterchen mit Hervorsuchen beschäftigt war, kletterte der Kleine am Fenster hinauf, verlor aber im Augenblick das Gleichgewicht, rollt über das sah abschüssige Dach hinab und wird so auf die Straße hinunter geschleudert. Wer sollte nicht erwarten, der Unglückliche sey zu Bei zerschmettert auf dem Pflaster unten angelangt? Keineswegs! Im gleichen Augenblick fuhr ein Kutscher im raschen Trabe unten durch wurde aber glücklicherweise mitten auf der Straße durch eine quer über dieselbe gebende Frau zu vorübergehendem Stillhalten genöthigt. In diesem Augenblick fällt das Knäbchen aus dem siebenten Stockwerk dem Kutscher auf die Schulter, gleißelt der Kutsche nach hinunter auf den Hintertheil der Pferde und unter deren Füße. Zufälliger Weise bewegt, noch des unerwarteten Schlages, keines derselben einen Fuß. Ein Vorübergehender wirft sich rasch auf das Kind, zieht es an sich und nimmt es auf den Arm. Wie groß war nicht das Erstaunen aller Zeugen dieser schrecklichen Scene, als sie sahen, daß das Kind ganz frisch und helllauf war, und nur mit etwas weinerlichem Gesicht die Händchen nach dem Kopf hielt mit den Worten: Weh, weh am Kopf! (hobo à la tête). Man stelle sich die Dankszugungen und das Entzücken der Mutter vor, die noch ganz zitternd und fast ohnmächtig ihr so wunderbar aus einem unvermeidlich geschienenen Tode gerettetes Kind ans Herz drückte.

Stuttgart den 1. Okt. Am 28. Sept. fuhren 25,000, am 29. Sept. 21,000, also in zwei Tagen 46,000 Personen auf der Bahn zwischen Stuttgart und Cannstatt.

In Cannstatt wurden über das Volksfest gegen 170 Bagabunden arreirt.

Die Geldnoth in Oesterreich ist allbekannt. Als dieser Tage ein Münzbeamter einem Lumpensammler begegnete, sagte er zu seinem Freunde: „Das sind unsere kaiserlich königlichen Bergknappen.“

Wien den 28. Sept. Sr. Maj. der Kaiser ist nach Bregenz abgereist. Man glaubt noch immer, daß er mit den Königen von Württemberg und Bayern zusammenkommen werde

Waiblingen. Von heute an ist wieder
guter Brandenwein und Kirscheingeist zu haben
bei

Villinger,
Saisensieder.

Waiblingen. Es sucht Jemand schöne
Ganslebern zu kaufen welche gut bezahlt werden
Der Käufer ist bei der Redaktion zu erfragen.

Waiblingen

Güter = Verkäufe

1850.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinslichen Jahresleihen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufsteich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufsteich.
Daniel Gaupp Kinder, für diese Commissio- när Pfleiderer als Pfleger.	Eine 2stokete Behausung an der Winnender Staig.	700 fl.	7. Oktbr.
Gottlob Lämpfle, ledig, f. d. Gemeinder. Heß.	Den Aien Theil an einer Be- hausung in der Gerbervorstadt.		7. Oktbr.
Jacob Fried. Kauscher f. d. Notar Weysser	Aker Zelg Rommelshausen $\frac{1}{2}$ an 1 M. 1 B. $3\frac{1}{2}$ R. ob der Wurmhalben am Hegnacher Weg gültet ic.	155 fl.	28. Oktbr.
	Zelg Schmiden $\frac{1}{2}$ an 3 B. $\frac{1}{2}$ A. im mittlen Grund neben Marr Pfleiderer.	80 fl.	
	2 Brst. linker Hand am Schmiede- mer Weg am äussern Brücke neben Matheus Herzog Beck.	175 fl.	
	Aker Zelg Fellbach 2 Brst. linker Hand am Fellb. Weg.	164 fl.	
Gottfried Klingler, Pub- wig S., f. d. Ge- meinderath Heß.	1 B. 9 R. Aker am Dessfinger Seele. Schmidemer Markung: $\frac{1}{2}$ an 2 B. $\frac{1}{2}$ A. im Galgen- berg.		14. Oktbr.
Georg Fried. Bubel, f. d. Gemeinderath Braun.	$\frac{1}{2}$ an $2\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. Baumgut im obern Rosberg.		14. Oktbr.
Ludw. Wolf, f. d. Ge- meinderath Pfander.	2 B. Aker im äußern schmalen Pfad.		14. Oktbr.
Georg David Bögele Witwe, f. d. Gemein- derath Pfander.	1 B. 2 R. Aker im mittlen Grund.		14. Oktbr.
Friedrich Klein Wätwe für diese Gemeindeg- rath Heß.	$\frac{1}{4}$ an einer Behausung an der Grabenstraße.	302 fl.	4. Nov.
Jung Jacob Sulzber- berger, für diesen Gemeinderath Köhn.	ungefähr $\frac{1}{2}$ B. Baumgut im un- tern Rosberg.		4. Nov.